



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 21:30 Uhr Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort: in der Aula der Grundschule

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2021 und 28.07.2021
2. Bekanntgabe der am 14.07.2021, 28.07.2021 und 31.07.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bekanntgabe der Entscheidungen nach Art. 37 Abs. 3 GO
4. Referat zur Vorstellung der Möglichkeiten zur Umsetzung eines Nahwärmenetzes - Gegenüberstellung der Modelle "Kommunalunternehmen" oder "GmbH" - Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
6. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
7. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Wohnen am Quartiersplatz"
8. Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
9. 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Wörthsee zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
10. Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen einer mobilen Almhütte für Veranstaltungen im Herbst/Winter 2020/2021
11. Antrag der IG Wasserschutz auf Bau einer Regenwasserleitung im Bereich der Gemeinde Wörthsee
12. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
13. Information der 1. Bürgermeisterin
14. Information der Referenten
15. Verschiedenes

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2021 und 28.07.2021

Beschluss:

Der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2021 wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

Der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2021 wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

2. Bekanntgabe der am 14.07.2021, 28.07.2021 und 31.07.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Bekanntgabe vom 14.07.2021:

Es sind keine Punkte bekannt zu geben.

Bekanntgabe vom 28.07.2021:

Der Gemeinderat hat die Erstellung eines Baumkatasters für Bäume im öffentlichen Bereich beschlossen.

Bekanntgabe vom 31.07.2021:

Es sind keine Punkte bekannt zu geben.

3. Bekanntgabe der Entscheidungen nach Art. 37 Abs. 3 GO

Die 1. Bürgermeisterin hat den Bauantrag der Deutschen Funkturm zur Errichtung eines 42 m hohen Stahlgittermasten auf der Fl.Nr. 407, Gemarkung Steinebach, das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

4. Referat zur Vorstellung der Möglichkeiten zur Umsetzung eines Nahwärmenetzes - Gegenüberstellung der Modelle "Kommunalunternehmen" oder "GmbH" - Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Sachvortrag:

Der Vertreter einer Steuerkanzlei, die auf kommunale Themen spezialisiert ist, erläutert die möglichen Betriebsmodelle.

Grundsätzliche Aussage ist aber, dass die Versorgung der Bürger mit Wärme (z.B. durch ein Nahwärmenetz) keine kommunale Pflichtaufgabe ist, sondern eine freiwillige Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit.

Die Verwaltung weist daher darauf hin, dass keine personellen Ressourcen in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen, die sich dieses Themas annehmen.

Aus dem Gremium heraus werden viele Fragen gestellt.

Letztendlich zeichnet sich aber eine Tendenz in Richtung der Gründung eines Kommunalunternehmens ab. Es wird vorgeschlagen, sich mit einem Satzungsentwurf auf der Klausur des Gemeinderates näher zu beschäftigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat das Ziel ein Kommunalunternehmen zu gründen und beauftragt die 1. Bürgermeisterin entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0

5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

6. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

7. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Wohnen am Quartiersplatz"

TOP entfallen

8. Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachvortrag:

Diverse Rechtsprechungen führten zu einer Änderung des Art. 51 Abs. 5 BayStrWG. Dadurch ist es notwendig, eine neue Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter zu erlassen.

In der Gemeinde Wörthsee war die Übertragung dieser Aufgaben an die Grundstückseigentümer bzw. dinglich Berechtigten/Anlieger bisher in der „Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ geregelt. Der Bayerische Gemeindetag hat aber für diesen Bereich inzwischen eine Musterverordnung erlassen und empfiehlt, eine eigene „Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ zu erlassen.

Die Verwaltung hat die bisherigen Regelungen mit den neuen Regelungen gegenübergestellt. Neu ist in Bezug auf die Reinigung (hier ist vor allem Laub zusammenrechen und Kehren gemeint) der Straßen die Einteilung der Straßen in die Gruppen A, B und C.

In die Gruppe A fallen die Straßen, die vom Verkehr sehr hoch belastet sind und es dem Anlieger unmöglich machen, Reinigungsarbeiten auf der Straße durchzuführen. Hier sind nur die Gehwege, etc. zu räumen.

In die Gruppe B fallen die stärker belasteten Straßen. Hier ist es dem Anlieger zumutbar, neben den Gehwegen, etc. auch die Straße vor seinem/ihrem Grundstück auf eine Tiefe von 0,50 m zu reinigen.

In die Gruppe C fallen die schwach belasteten Straßen. Hier ist es dem Anlieger zumutbar, neben den Gehwegen, etc. auch die Straße vor seinem/ihrem Grundstück jeweils bis zur Mitte zu reinigen.

In den Erläuterungen des Bayerischen Gemeindetages wird explizit darauf hingewiesen, dass es höchstrichterliche Entscheidungen gibt, dass es nicht zulässig ist, pauschal für die Fahrbahnen aller öffentlichen Straßen in der geschlossenen Ortslage eine Reinigungspflicht zu begründen.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, die höherrangigen Straßen (innerörtlicher Bereich der St 2348, STA 1) der Gruppe A, die Hauptachsen der Gruppe B und alle anderen öffentlichen Straßen i.S. dieser Verordnung der Gruppe C zuzuteilen. Dieses ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2.

Im Übrigen wurde auf der Basis der Musterverordnung eine neue Verordnung entworfen, die ebenfalls beiliegt.

Im Gemeinderat wird angeregt, in § 10 Abs. 1 „nicht jedoch mit Tausalz oder“ zu streichen und dafür „oder umweltfreundliche Streumittel, nicht aber mit“ zu ergänzen. Grund dafür ist, dass Sand und Splitt erhebliche Entsorgungskosten nach sich ziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung geänderten Verordnungsentwurf mit der Änderung in § 10 Abs. 1 zu. Auch die von der Verwaltung vorgeschlagene Gruppenzuteilung der Straßen ist nachvollziehbar. Dieser wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

9. 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Wörthsee zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Sachvortrag:

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 8 muss die „Verordnung der Gemeinde Wörthsee zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ entsprechend angepasst werden. Die einschlägigen Paragraphen (§ 5 bis § 10) entfallen daher.

Der Entwurf der Änderungsverordnung liegt bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Wörthsee zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ohne Einwände zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0

10. Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen einer mobilen Almhütte für Veranstaltungen im Herbst/Winter 2020/2021

Sachvortrag:

Der Antragsteller hatte diesen Antrag bereits in den Jahren 2018, 2019 und 2020 gestellt. Der Gemeinderat hatte den Aufstellungen bisher immer grundsätzlich zugestimmt.

Aufgrund der Corona Pandemie konnte die Hütte im letzten Jahr aber nicht aufgestellt werden.

Sie soll nun für die Zeit vom 10.10.2021 (Gemeindliche Veranstaltung: Wörthsee zeigt sich) bis zum 10.01.2022 aufgestellt werden. Für den Aufbau ist ca. 1 Woche davor und danach nötig.

Soweit es die dann gültigen Corona Bestimmungen zulassen, empfiehlt die Verwaltung der Aufstellung zuzustimmen. Für die Einhaltung der Corona Bestimmungen ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich bzw. dies ist im Innenverhältnis zwischen Vermieter und Nutzer zu regeln. Die Toilettensituation ist der Gemeinde noch zu übermitteln und die einzelnen Veranstaltungen sind der Gemeinde anzuzeigen (auch private, da die Gästezahl einen üblichen privaten Rahmen i.d.R. übersteigt).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung für den beantragten Zeitpunkt zu, sofern es die geltenden Corona Bestimmungen zulassen. Für die Einhaltung dieser ist der jeweilige Veranstalter bzw. Hüttenbesitzer verantwortlich. Die Veranstaltungen sind der Gemeindeverwaltung rechtzeitig anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0

11. Antrag der IG Wasserschutz auf Bau einer Regenwasserleitung im Bereich der Gemeinde Wörthsee

Sachvortrag:

Für Gewässer 3. Ordnung bzw. Maßnahmen, die einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, bestehen langfristige wasserrechtliche Genehmigungen, die teilweise eine Ableitung in den See vorsehen.

Aufgrund der zunehmenden Starkregenereignisse hat die Gemeinde im Herbst 2019 die Erstellung einer Sturzflut-Risiko-Analyse beauftragt. Aufgrund der seit März 2020 in verschiedenen Wellen herrschenden Corona-Pandemie konnte die Bearbeitung leider nicht in der gewünschten Schnelligkeit erfolgen. Erste Ergebnisse und daraus resultierende Maßnahmen erhält die Gemeinde voraussichtlich gegen Ende des Jahres.

Ein Regenwasserkanal müsste zudem interkommunal um den Wörthsee herum gebaut werden und es müsste irgendwo eine Fläche geben, wo das Wasser großflächig versickern oder verdunsten könnte.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass vor allem auf bebauten Grundstücken und Privatstraßen zunächst die Grundstückseigentümer für eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung zuständig sind und dafür sorgen müssen, dass von diesen Grundstücken kein Wasser auf die öffentliche Straße läuft und dann evtl. dort vorhandene Regenwasserentwässerungssysteme zum Überlauf bringt. Der Gemeinde ist nicht bekannt, dass in großem Stil Abwasserkanäle übergelaufen und Abwässer unkontrolliert in den See gelaufen wären.

Keiner Gemeinde oder Stadt ist es flächendeckend möglich für Starkregenereignisse Gullys und Sickerschächte oder Kanäle in solchen Dimensionen zu errichten, um diese Regenmassen aufzunehmen. Bedingt durch die in Wörthsee noch häufig vorhandenen Kiesstraßen kommt es bei Starkregenereignissen leider oft zu Kieseintrag in die Gullys und Sickerschächte. Der Bauhof ist nach solchen Ereignissen schnellstmöglich unterwegs um diese zu reinigen bzw. zu entleeren. Aber ab einer gewissen Bodensättigung ist auch das kaum mehr zielführend.

Es gibt keine Anzeichen für einen schädlichen Gewässereintrag. Im Übrigen ist die Qualität des Wassers des Wörthsees sehr gut und wurde nie beanstandet.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Die AWA schlägt eine gemeinsame Infoveranstaltung - auch unter Hinzuziehung des Wasserwirtschaftsamtes - vor.

12. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

13. Information der 1. Bürgermeisterin

TOP entfallen

14. Information der Referenten

Der Verkehrsreferent weist auf eine Veranstaltung der AG Verkehr am 11.10.2021 hin.

Im Gremium wird gefragt, wie die Bürger Schadensmeldungen an Straßen an die Gemeinde machen sollen. Am besten über info@woerthsee.de.

15. Verschiedenes

Die Bauarbeiten der Firma, die die Glasfaser verlegen sind sehr rustikal. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass vor Ablauf der Gewährleistung die Straßen genau kontrolliert werden.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung